

## ARMIN: Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit

Im Frühjahr 2014 startete die „Arzneimittelinitiative Sachsen-Thüringen“ (ARMIN). Ihr Ziel ist die Steigerung der Qualität der Arzneimittelversorgung durch Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit und der Therapietreue bei gleichzeitiger Dämpfung der Gesundheitsausgaben. Alle AOK-Rabattarzneimittel (für alle AOK-Fälle einer Praxis, egal ob der Patient ins Medikationsmanagement eingeschrieben ist oder nicht) werden aus dem Richtgrößen-

volumen herausgerechnet. Daher müssen Ärzte keine Regresse fürchten. Das Projekt ist in dieser Form bundesweit einmalig. ARMIN richtet sich vor allem an chronisch kranke Patienten ab 18 Jahren, die fünf oder mehr Medikamente dauerhaft einnehmen. ARMIN basiert auf dem ABDA-KBV-Modell und wird getragen von den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Apothekerverbänden in Sachsen und Thüringen sowie von der AOK PLUS. Das „Ärzteblatt Sachsen“ interviewte dazu Friedemann Schmidt, Präsident der Sächsischen Landesapothekerkammer, und Erik Bodendieck, Vizepräsident der Sächsischen Landesärztekammer.

*Nach welchen Kriterien wird die Wirkstoffverordnung in der Apotheke beliefert?*

**Friedemann Schmidt:** Die Verordnungen werden, wie üblich, in den Apotheken unter Beachtung geltender Rabattverträge beliefert. Ist das Rabattarzneimittel nicht lieferbar oder gibt es zu einer bestimmten Verordnung keinen Rabattvertrag, können eingeschriebene Apotheken jedes Präparat bis zur Höhe des Festbetrages abgeben. Ziel ist dabei die langfristige Versorgung des Patienten mit dem ihm bekannten und vertrauten Präparat. Da die Verordnung wirkstoffbezogen erfolgt, entfallen präparatespezifische Rückfragen.



Erik Bodendieck, Vizepräsident der  
Sächsischen Landesärztekammer

© SLÄK



Friedemann Schmidt, Präsident der  
Sächsischen Landesapothekenkammer

© SLAK

*Bleibt die Möglichkeit der „Aut-idem“-Verordnung erhalten?*

**Erik Bodendieck:** Ja. Im medizinisch begründeten Einzelfall kann ich weiterhin das Aut-idem-Kreuz setzen. Die Apotheke darf in diesem Fall keinen Austausch vornehmen.

*Warum sollte sich ein Hausarzt an ARMIN beteiligen?*

**Erik Bodendieck:** Für Ärzte bringt zeitlich unbefristete Modellvorhaben mehr Unabhängigkeit: Wir haben keinerlei Preisverantwortung. Und wir sind nicht von der Pharmaindustrie abhängig.

*Kann der Arzt bei Bedarf vom Medikationskatalog abweichen?*

**Friedemann Schmidt:** Der Medikationskatalog stellt eine Empfehlung dar, der sich am aktuellen Stand der Wissenschaft und den sozialrechtlichen Regelungen orientiert. Ein begründetes Abweichen ist selbstverständlich möglich.

*Wird die Teilnahme am Projekt honoriert?*

**Friedemann Schmidt:** Die AOK Plus hat für das Projekt ARMIN zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt, die weder den ärztlichen Honoraren noch dem Arzneimittelbudget entnommen werden.

Das Honorar für die intensive Erstbetreuung der Patienten mit Multimedikation beträgt für Arzt und Apotheker für das erste Quartal jeweils 94,50 EUR pro Patient. Weiterhin kann durch Arzt und Apotheker zusätzlich zur Erstbetreuung eine einmalige, von der eingeschriebenen Patientenanzahl unabhängige „Strukturpauschale 2“ in Höhe von jeweils 500 EUR abgerechnet werden.

Die Weiterbetreuung der eingeschriebenen Versicherten wird mit 21,- EUR/Quartal vergütet. Für Patienten nach stationärem Aufenthalt oder Patienten, die den behandelnden Arzt wechseln, erfolgt eine Vergütung des zusätzlichen Aufwandes in Höhe von 42,- EUR/Quartal.

**Erik Bodendieck:** Darüber hinaus erhalten alle Ärzte und Apotheker, die sich bis zum Jahresende für eine Teilnahme am Modellvorhaben entscheiden, für die benötigte Software und IT-Vertragsschnittstelle eine Strukturpauschale in Höhe von 1.500 EUR. Die in ARMIN genutzte IT-Vertragsschnittstelle ist auch die Plattform für alle Selektivverträge der AOK PLUS und damit eine Investition in die Zukunft. Praxen, die die benötigte IT-Vertragsschnittstelle bereits in einem anderen Selektivvertrag mit der AOK PLUS nutzen, erhalten 50 % der regulären Strukturpauschale.

*Wer kann den Medikationsplan einsehen und Ergänzungen/Änderungen vornehmen?*

**Friedemann Schmidt:** Der Medikationsplan kann bei dem durch den Patienten zuvor gewählten teilnehmenden Arzt und der teilnehmenden Apotheke ausgestellt werden. In der Apotheke werden, sofern noch nicht erfolgt, die im Rahmen der Selbstmedikation eingenommenen Präparate eingetragen. Ebenso werden auch individuelle Abrechnungsdaten der letzten sechs Monate, welche von der AOK PLUS bereitgestellt werden, im Medikationsplan durch den Apotheker berücksichtigt. Ein Lesezugriff der AOK PLUS sowie durch nicht betreuende Ärzte und Apotheken sowie alle sonstigen Dritten ist nicht möglich.

*Wird der Datenschutz gewährleistet?*

**Erik Bodendieck:** Ja. Im Rahmen des Medikationsmanagements werden die für die Medikation wichtigen Informationen und der Medikationsplan des Patienten zwischen betreuendem Arzt und betreuender Apotheke mithilfe eines im sicheren Netz der Kassenärztlichen Vereinigungen befindlichen Servers ausgetauscht. Um die strengen Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit im Gesundheitswesen sicherzustellen, lassen sich die Vertragspartner vor dem Start des Medikationsmanagements die Datenschutzkonformität dieses Prozesses durch das Gutachten eines Landesdatenschützers bestätigen.

Ansprechpartner zu ARMIN  
bei der KV Sachsen:

Medikation und pharmakologische Fragen:  
Claudia Stumpe  
Tel.: 0351 8290633

Vertragsrechtliche Fragen:  
Mike Mätzler  
Tel.: 0351 8290670

Allgemeine Informationen und Presseanfragen:  
Katharina Bachmann-Bux  
Tel.: 0351 8290638

E-Mail: [info@arzneimittelinitiative.de](mailto:info@arzneimittelinitiative.de)

Knut Köhler M.A.  
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit